

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-2-51-0088

Bodenordnungsverfahren: „Schmadebeck“

Gemeinde: Kröpelin

Landkreis: Rostock

**Öffentliche Bekanntmachung
Schlussfeststellung**

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „**Schmadebeck**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden. Das Liegenschaftskataster wurde endgültig am 15.11.2023 berichtigt.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 06.06.2017 ordnungsgemäß abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucherschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Stadt Kröpelin als Unterhaltspflichtigen übernommen (Übernahmeerklärung vom 06.05.2019) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die Stadt Kröpelin mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Hinsichtlich folgender Infrastrukturmaßnahmen sind Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden noch vorhanden

Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	Garantieende am	Ende Zweckbindungsfrist
M 12-4	Weg Schmadebeck – Altenhagen	05.10.2019	05.10.2027
M 12-8	Weg Schmadebeck – Brusow	05.10.2019	05.10.2027

Die Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (z.Bsp. Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Stadt Kröpelin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Schmadebeck“ zu.

Bützow, 30.01.2025

Im Auftrag

Antje Adjinski

